

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

82 (13.10.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 82.

Mittwoch, den 13. Oktober

1852.

Nr. 15,990. Die Dienststunden der Steuererheber betr.

Hinsichtlich der Dienststunden der Steuererheber wird zur künftigen genauen Nachachtung bestimmt: Die Dienststunden der Erheber in den größern und mittlern Städten des Landes werden, — so weit nicht, wie rücksichtlich der Biersteuer, allgemein maßgebende Bestimmungen besonders erteilt sind — für die Werktage im Sommer (1. April bis Ende September) auf die Zeit von Morgens 7 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, im Winter (1. Oktober bis Ende März) auf die Zeit von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt. Die Erheber haben jedoch in dringenden Fällen die Steuer- und Controlpflichtigen auch zu jeder andern Stunde, sowie an Sonn- und Festtagen, abzufertigen.

Von selbst versteht es sich, daß es den Erhebern unbenommen bleibt, auch in nicht dringenden Fällen die Steuer- und Controlpflichtigen zu jeder Zeit außer den festgesetzten Dienststunden abzufertigen.

Rücksichtlich der übrigen Erheber des Landes behält es bei den bestehenden Bestimmungen des §. 7 der Instruktion für die Ortsverheber vom 6. Januar 1812 und des Generale vom 28. November 1826, Nr. 10,335, sein Bewenden.

Carlsruhe, den 1. Oktober 1852.

Großh. Steuerdirektion.

Selkam.

vd. Glod.

Schuldienstinrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Anton Wehrle ist der kath. Schuldienst zu Durbach im Gebirg, Oberamts Offenburg, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Offenburg zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Valentin Schreiber ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Niederwühl, Amts Waldshut, mit dem Dienst-einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Waldshut zu melden.

Durch die Verzichtleistung des Hauptlehrers Bernhard Kübler ist der kath. Schuldienst zu

Bermersbach, Amts Gengenbach, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schulkindern auf jährlich 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Gengenbach zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Martin Hug ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Biesendorf, Amts Engen, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 45 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Engen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Fibel Rebmann ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Böfingen, Amts Neustadt, mit dem Dienst-einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und dem Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 140 Schulkindern auf

jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Neustadt, zu Hüfingen, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joseph Strittmatter ist der kath. Schuldienst zu Unterlauchringen, Amts Waldshut, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Waldshut zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Gustav Wehrle ist der kath. Schuldienst zu Bannholz, Amts Waldshut, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Waldshut zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] (Erbsverladung.) Die dahier ledig verstorbene Barbara Schweigert hat laut ihrem öffentlichen letzten Willen vom 16. Juli 1845 die Kinder ihrer Mutter Schwester, Margaretha, geb. Reinius, verehelicht gewesene Wolf, im Königreich Ungarn, als Erben zu einem Theil ihrer Verlassenschaft in circa 4578 fl. 22 fr. bestehend, berufen. Diese Testaments-erben, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden andurch mit Frist von 3 Monaten zur Vertheilung genannter Erbschaft mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle solche lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erb-anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 21. September 1852.
Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

Steinle, Notar.

[1] Nr. 14,522. Joseph Geßler von hier wird auf Betreibung seiner erbberechtigten Verwandten mit Bezug auf die erfolglos gebliebene Aufforderung vom 13. Mai 1851 für verschollen erklärt und sein in etwa 100 fl. bestehendes Ver-

mögen diesen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Carlsruhe, den 29. September 1852.
Großh. Stadtamt.

Stöfer.

Nr. 29,665. In Sachen der Ehefrau des Bijouteriefabrikanten Johann Jakob Gerwig dahier, gegen ihren Ehemann von da, wegen Vermögensabsonderung, ergeht Urtheil: Das Vermögen der Klägerin ist von demjenigen des Beklagten, ihres Ehemannes, abzufordern und in ihre freie Verwaltung zu übergeben, der Beklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. B. R. W. Pforzheim, den 30. September 1852.

Großh. Oberamt.
v. Vincenti.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Kaver Litsch und dessen Ehefrau, Waldburga, geb. Berger von Waghurst, und Magdalena Fischer, ledig von Sasbach, auf Dienstag, den 19. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Johann Hezel v. mit seiner Familie von Eckartsweiler, auf Dienstag, den 19. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Maria Selzer, geb. Schweigle, Wittwe des Georg Selzer von hier, mit ihrem minderjährigen Kinde, auf Dienstag, den 19. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Kaufantrag.

[1] (Eichen Scheitholzlieferung.) Die soumissionweise Vergebung von 600 bis 700 Klaftern eichenen Scheitholz wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die Angebote zur freien Lieferung in das neue Männerzuchtthaus im Ganzen oder in Abtheilungen

am 22. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

eingereicht werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Die Bedingungen sind bei der unterzeichneten Verwaltung zu erfragen.

Bruchsal, den 9. Oktober 1852.
Großh. Zuchtthausverwaltung.